

BUNDESARCHIV

Bundesarchiv
B 162 /
15834

0 200046 930006
Blattzahl (fol. 1-

Sąd Grodzki w Kocku

nr. Kos. 9/46.

Kock, dnia 29. III. 1946 r.

Do

Ministerstwa Sprawiedliwości

w Warszawie

ul. Wileńska Nr. 2

Ministerstwo Sprawiedliwości

W. Poni

01

Przedstawiając przy niniejszym 52 karty rejestracyjne na przestępstw wojennych, Sąd Grodzki donosi Ministerstwu Sprawiedliwości, że kart rejestracyjnych nie można wypełnić na maszynie do pisania, ponieważ są one krótkie, grube i sztywne i przeto litery odbijają się bardzo słabo lub też podwójnie.

Kierownik Sądu:

/ Wł. Chojnowski

BUDOWA

1946

13/IV 46
14 288/46

17
Der 10. 5. 1965
Der leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Hamburg

z. Z. Weingarten;
den 19. 5. 1965

141 Js 573/60

6500

Vernehmender:

Staatsanwalt Dr. Klöckner

Gegenwärtig:

Kriminalmeister Nordhoff
Kriminalmeister Voss

Protokoll

Im Rathaus in Weingarten erscheint auf mündliche Vorladung
der Bundesbahnarbeiter

1046
208
Johann K a s s n e r ,
geb. am 7. 10. 1917 in Alexandrograd/Rußland,
wohnhaft Weingarten Kreis Karlsruhe,
Dr. Wohnlich-Straße 9

und erklärt:

Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges wohnte ich bei meinen Eltern in Jozefow, südwestlich von Lukow. Der Ort gehörte damals zum Kreise Lukow. Nach der Besetzung durch die deutschen Truppen kam der Ort zum Kreise Radzyn. Es handelt sich also nicht um den Ort Jozefow im Kreise Bilgoraj. Da ich bei Kriegsausbruch bei der polnischen Armee diente, geriet ich in deutsche Kriegsgefangenschaft, aus welcher ich Ende März/Anfang April 1940 entlassen wurde. Einige Tage danach, es mag der 5. oder 6. April gewesen sein, wurde ich zum Selbstschutz eingezogen und mußte mich in Lublin stellen. Zusammen mit mir wurde mein Bruder Edmund eingezogen, der damals noch nicht bei der polnischen Armee gedient hatte. Mein Bruder Edmund ist später gefallen.

Beim Selbstschutz in Lublin war ich nur wenige Tage. Bereits am 14. April 1940 wurde ich entlassen, kehrte nach Hause zurück und übernahm den Hof. Mein Bruder Edmund blieb beim Selbstschutz. Von den deutschen Vorgesetzten im Selbstschutz ist mir keiner mehr in Erinnerung. Ich kann auch nicht sagen,

11
6567

welcher Kompanie ich zugeteilt wurde. Während der Zeit, in der ich in Lublin war, verrichtete ich überhaupt keinen eigentlichen militärischen Dienst. Der mir vorgehaltene Name R a e - b e l besagt mir nichts mehr. Der Name M ö b i u s kommt mir bekannt vor. Ich weiß aber nicht mehr, wer M ö b i u s war.

Als ich zum Selbstschutz eingezogen wurde, kamen gleichzeitig viele junge Leute aus Jozefow zum Selbstschutz. Jozefow war ein Dorf von etwa 400 Einwohnern. Der größere Teil der Bevölkerung war aber deutscher Abstammung. In Erinnerung sind mir noch folgende Bekannten aus Jozefow, die zusammen mit mir zum Selbstschutz kamen:

R e s c h k a , Siegmund: Ich glaube, er lebt heute in der Nähe von Lübeck.

L i p k e , Erich: Über ihn kann ich keine näheren Angaben machen.

T e w s : Von der Familie kamen meiner Erinnerung nach damals 3 Söhne zum Selbstschutz.

Unmittelbar neben dem Ort Jozefow lag ein anderer Ort mit vorwiegend deutscher Bevölkerung namens Bielany. Von dort sind auch viele Einwohner zum Selbstschutz gekommen. Ich erinnere mich noch an den Rudolf B u c h s t e i n und den Hermann S t r a u c h .

Der Anlaß meines Ausscheidens aus dem Selbstschutz war die Ermordung meiner Familie. Am Sonntag, dem 14. 4. 1940, wurde ich in Lublin zu einem Führer des Selbstschutzes in SS-Uniform gerufen. Dieser forderte mich auf, nach Hause zu fahren, weil dort irgendetwas geschehen sei. Er kam aber nicht mit der Sprache heraus, um was es sich handelte, sondern schickte mich lediglich zum Bahnhof, um nach Hause zu fahren. Soviel ich mich erinnere, war mein Bruder Edmund schon am Tage vorher nach Jozefow auf Urlaub gefahren. Als ich am Bahnhof stand und auf den nächsten Zug wartete, kam ein SS-Angehöriger vom

17
658

Selbstschutz zum Bahnhof und holte mich dort wieder weg. Er erklärte, es werde jetzt mit einem Auto nach Jozefow gefahren. Zunächst fuhr er mich zur Unterkunft des Selbstschutzes zurück. Dort stellte ich fest, daß 2-3 LKWs bereit standen, auf welche Kommandos des Selbstschutzes verladen wurden. Ich selbst wurde von einem SS-Führer im Personenkraftwagen mitgenommen. Auch noch weitere SS-Angehörige saßen in dem Wagen. Um welche Führer des Selbstschutzes es sich handelte, kann ich nicht sagen, da ich in der kurzen Zeit keinen namentlich kennengelernt habe. Ich erinnere mich nur noch, daß der Offizier, mit dem ich zusammen im Wagen fuhr, auf dem Kragenspiegel ein Eichenlaub hatte. Mir vorgehaltene Namen und vorgelegte Fotografien besagen mir heute nichts mehr. Der SS-Führer, der mich vom Bahnhof wieder wegholte und zur Unterkunft fuhr, sagte mir dann, daß meine Angehörigen ermordet worden sein sollten. Als wir uns meinem Heimatort Jozefow näherten, waren zahlreiche Fahrzeuge mit Uniformierten zu sehen. Auch sah man Polizeiangehörige auf den Straßen. Etwa einen km vor dem elterlichen Hof hielt unsere Wagenkolonne. Die Selbstschutzangehörigen saßen von den Lastkraftwagen ab und schwärmten nach allen Richtungen hin aus. Ich selbst begab mich mit dem SS-Offizier auf dem kürzesten Wege in unser Gehöft. Bemerken möchte ich, daß am Ort nicht nur die Angehörigen des Selbstschutzes zugegen waren, sondern noch zahlreiche andere Uniformierte, die teils SS- und teils Polizeiuniformen trugen. Ich wurde in unser Haus geführt und erblickte meine Angehörigen ermordet in der Schlafstube. Es handelte sich um meinen Vater, meine Stiefmutter, einen Halbbruder von etwa 9 Jahren und 2 Stiefgeschwister von ungefähr 14 und 18 Jahren. Die Angehörigen waren alle in der Schlafstube erschossen worden. Die Täter hatten alle wertvolle Habe aus unserem Hause ausgeräumt und mitgenommen. Auch ein Pferd mit Wagen hatten sie entführt und die mitgenommenen Wertsachen auf diesen Wagen geladen. Ich möchte bemerken, daß unser Hof verhältnismäßig einsam lag, so daß der Überfall von den anderen Dorfbewohnern nicht bemerkt worden war. Der Überfall muß sich am Sonnabendabend bzw. am Sonnabendnachmittag ereignet haben. Mein Bruder, der damals unterwegs nach Hause war, ist erst nach der Tat auf dem Hof eingetroffen. Ich traf ihn dann dort, als ich auch hinkam. Meine Eltern hatten einen polnischen

Knecht auf dem Hof, der bei dem Überfall angeschossen, aber nicht tödlich verletzt wurde. Dieser Knecht konnte sich nach dem Überfall wieder aufraffen und hat dann die anderen Einwohner des Ortes alarmiert. Er hat einen Schuß durch die Backen davongetragen. Nach seiner Genesung habe ich mich mit ihm über den Hergang des Überfalls unterhalten. Er hat darüber folgendes berichtet: Am Spätnachmittag des Sonnabends, als mein Halbbruder und die beiden Stiefgeschwister schon im Bett lagen, habe es plötzlich an die Tür geklopft. Meine Mutter, die soeben gemolken hatte, öffnete die Tür. Daraufhin schob sich ein Karabiner zwischen die Tür, so daß sie nicht wieder geschlossen werden konnte. Die Täter drangen ein und zwangen meinen Vater, meine Stiefmutter und den Knecht, sich ebenfalls in das Schlafzimmer zu begeben und dort auf den Boden zu legen. Ein Mann hielt dann die ganze Familie in Schach, während die anderen den Hof plünderten. Als man alle Wertsachen aufgeladen hatte, löschte einer der Täter die Lampe im Schlafzimmer, leuchtete mit der Taschenlampe nacheinander eine Person nach der anderen an und erschoss sie. Nach der Darstellung des Knechtes befanden sich im Zimmer 2 Täter. Der eine hielt die Familie in Schach, und der andere räumte aus. Draußen war mindestens noch eine weitere Person beim Aufladen.

Über das Tatmotiv kann ich aus eigener Kenntnis nichts sagen. Ich möchte aber bemerken, daß wir uns mit der polnischen Bevölkerung immer gut verstanden haben. Die Deutschen und die Polen in Jozefow lebten friedlich miteinander. Wir gingen zusammen mit den polnischen Kindern in die Schule und haben niemals Streit miteinander gehabt. Auch hat mein Vater sich nicht etwa irgendwie auf politischem oder volkstumsmäßigen Gebiet betätigt.

Nachdem ich im elterlichen Hause eingetroffen war, lief die Aktion der Uniformierten, die an Ort und Stelle waren, ohne daß ich noch irgendeinen Einfluß darauf hatte. Man hat uns überhaupt nicht mehr befragt und auch nicht erklärt, was dort geplant sei. Wir betroffenen Familienangehörigen spielten für diese Leute überhaupt keine Rolle mehr. Ich erinnere mich noch, daß man den polnischen Pfarrer holte. Als man diesen in das Tatzimmer brachte, mißhandelte man ihn. Meine verheiratete

14
~~6750~~
6570

Schwester sagte noch zu den Deutschen, dieser Pfarrer habe doch mit dieser ganzen Sache nichts zu tun. Ich konnte nun feststellen, daß die Uniformierten alle möglichen Polen zusammentrieben, die irgendwie unter freiem Himmel betroffen wurden. Es war also nicht so, daß die Deutschen die einzelnen Häuser durchsuchten und die männliche Bevölkerung herausjagten. Sie griffen sich vielmehr alle die Männer, die irgendwo auf der Straße/^{oder} auf den Feldern betroffen wurden. Ich erfuhr später auch, daß man männliche Bevölkerung aus umliegenden Orten aufgegriffen und dazu gebracht hatte. In einer Entfernung von etwa 400-500 m. von unserem Hof trieb man diese Polen auf einem Feld zusammen. Ich hatte keine Ahnung, was mit diesen Leuten geplant war. Ich dachte mir, man hätte diese Polen zusammengebracht, um sie dann zu verhören und nach den Tätern zu suchen. Die Polen standen auf dem Feld etliche Stunden. Ich schätze, daß wir um etwa 13.00 Uhr in Jozefow eintrafen. Im Laufe des Nachmittags führte man etliche der uniformierten Deutschen durch das Kordzimmer und zeigte ihnen die Leichen meiner erschossenen Angehörigen. Am späten Nachmittag, es kann gegen 17.00 Uhr gewesen sein, hörte ich plötzlich eine Schießerei. Ich war zu dieser Zeit im Hause. Als ich vor das Haus trat sah ich, daß die auf dem Feld zusammengetriebenen Polen in wilder Panik nach allen Richtungen auseinanderliefen. Man hatte begonnen, in die versammelte Menschenmenge wild hineinzuschießen. Etlichen gelang die Flucht, andere blieben erschossen auf dem Felde. Ich kann heute weder sagen, wieviele Menschen man auf dem Feld zusammengetrieben hatte, noch wieviele Tote es dabei gegeben hat. Während der ganzen Nacht wurden dann offensichtlich die Leichen abtransportiert und irgendwo beerdigt. Mir konnte man später nur noch ungefähr die Stelle angeben, wo man die Leichen beerdigt hatte. Ich habe aber niemals einen Polen gefunden, der gesagt hätte, er sei bei dem Ausheben des Grabes und der Beerdigung der Leichen dabei gewesen. Wie die Sache vor sich gegangen ist, kann ich daher nicht sagen. Am nächsten Morgen war jedenfalls auf dem fraglichen Felde nichts mehr zu sehen. Die Stelle, wo man die Leichen beerdigt hatte, ist offensichtlich völlig eingeebnet worden.

6.7.41

Während mein Bruder am nächsten Tage wieder mit nach Lublin zum Selbstschutz zurückfuhr, verblieb ich auf dem Hof, um ihn nunmehr zu bewirtschaften. Im Oktober 1940 wurde ich sodann in die Posener Gegend umgesiedelt. Später kam ich dann zur Wehrmacht.

Auf Befragen: Meiner Erinnerung nach ist mein Bruder zunächst wieder nach Lublin gefahren und dann zur Beerdigung meiner Angehörigen auf Urlaub gekommen. Zur Beerdigung kamen dann die Offiziere der Selbstschutzes wieder nach Jozefow. Auch Kompanieangehörige des Selbstschutzes haben daran teilgenommen.

Auf Befragen: In der Nacht, als man die Leichen der erschossenen Polen beseitigte, gab es die ganze Nacht über eine große Unruhe. Man hörte dauernd das Fahren von Wagen und Geschosse. Bemerkenswert möchte ich noch, daß ich persönlich die ganze Aktion verurteilt habe. Es sind die Menschen einfach wahllos gegriffen worden, wie man sie vorfand. Es sind sogar noch gute Bekannte unserer Familie dabei miterschossen worden. Völlig wahnsinnig war es überhaupt schon, Polen aus unserem Ort in die angebliche Vergeltungsaktion einzubeziehen. Von den polnischen Bewohnern unseres Dorfes war bestimmt niemand an der Mordtat beteiligt.

Auf Befragen: Auf Vorkhalt erinnere ich mich jetzt wieder an einen Vorfall, bei welchem ein polnisches Mädchen angeschossen worden ist. Ich selbst habe den Vorfall nicht erlebt, aber möglicherweise hat mein Bruder mir davon berichtet. Wenn der Beschuldigte M ö b i u s auf ein polnisches Mädchen geschossen hat und einer von uns beiden zugegen war, so muß dieser Vorfall sich auf der Rückfahrt nach Lublin ereignet haben, und es muß mein Bruder gewesen sein, der dabei war. Irgendwie habe ich jedenfalls über diesen Vorfall etwas gehört. Weiterhin ist mir bekannt, daß M ö b i u s sich wegen dieses Vorfalls vor einem Gericht verantworten mußte und mein Bruder als Zeuge zur Hauptverhandlung geladen war.

6572 71

Nach Abschluss der Vernehmung erklärt Herr K a s s n e r
persönlich: Die Vernehmung ist in meiner Gegenwart diktiert
und mir wieder vorgespielt worden. Sie ist richtig.

Für die Richtigkeit
der Übertragung
vom Dictaphon:

gez. Reiners
Justizangestellter

Geschlossen:

gez. Dr. Klöckner, StA.,
gez. Nordhoff, KSt.,
gez. Voss, KSt.

Bundesarchiv

V e r n o r k :

Derhem. Selbstschutzangehörige

^{KM}
^{BA} Alexander T e w s ,
geb. 18.1.1918 in Josefow Krs. Lukow,
wohnh., Elvershausen Krs. Northheim,

war für den heutigen Tag zur Polizeistation Elvershausen zur Vernehmung vorgeladen worden. Die Polizei Elvershausen hatte durch Fernschreiben mitgeteilt, daß sich der Zeuge s.Z. in Landeskrankenhaus Northheim befinden würde. Nach ärztlichem Befürhalten wäre T e w s vernehmungsfähig und die Vernehmung könne im Krankenhaus durchgeführt werden.
Herr T e w s wurde im Krankenhaus angetroffen. Bei der informatorischen Befragung gab Herr T e w s sofort zu, daß er und sein Bruder Gustav T o w s bei der Vergeltungsaktion am 14.4.1940 in Josefow anlässlich der Ermordung der Familie T o w s von Lublin aus dabei gewesen sei. Als Herr T e w s aufgefordert wurde, seine Erlebnisse zu schildern, geriet er in starke Erregung. Auf Befragen erklärte er, daß ihn die Erinnerungen stark bewego. Einer längeren Vernehmung könne er aus gesundheitlichen Gründen nicht durchstehen. Er bat um eine Verschiebung der Vernehmung, bis sich sein Gesundheitszustand gebessert habe. Zu einem späteren Zeitpunkt möchte sei er bereit auszusagen.

BUNDESDIENST

W. Nordhoff
(Nordhoff) KM

[Signature]
(Voß) Km.

35

Ü b e r s e t z u n g

zu AZ.: 208 AR 1841/66

zu Bild Nr. 194

Hauptkommission zur Unter-
suchung von NS-Verbrechen
in Polen

A k t e

in der Sache

1. W i s n i e w s k i Piotr
2. I m b e c k

Film Nr. 40
Bild Nr. 194-198

Ludwigsburg, den 5. Mai 1970

Enz
(Enz)
Dolmetscher

Ü b e r s e t z u n g

Az.: Kps. 9/46

zu Bild Nr. 195-196

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 27. Juli 1966

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Richter M. K r a j e w s k i , bei Anwesenheit des Prot.Führers: J. L i p i n s k i , vernahm den unten angeführten Zeugen ohne Vereidigung, nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage und über den Wortlaut des Art.: 107 kpk (StPO), sowie nach Hinweisung auf die Bedeutung des Eides, wurde der Zeuge gemäß Art. 111 KPK (StPO) durch den Richter vereidigt²⁾ danach sagte er wie folgt aus:

1. Name und Vorname: Jan ^{xv} D z i d a (?)
Alter: 36 Jahre alt
Vornamen der Eltern: Piotr und (unleserlich)
Wohnort: Adamon, Krs. Lukow
Beschäftigung: Landwirt
Konfession: röm.-kath.
Vorstrafen: keine
Verhältnis zu den Beteiligten: fremd

I m b e k war ein Deutscher und hatte die Aufsicht über das Sägewerk in der Försterei ?ulow (der erste Buchstabe der Ortsbezeichnung kann "G", also Gulow sein; Vermerk des Übersetzters).

27

W i s n i e w s k i war blauer Polizist (polnischer Polizist!) und half dem I m b e k (Imbeck). I m b e c k mit Ukrainer erschoss Menschen hinter meiner Scheune. Ob der W i s - n i e w s k i ihm dabei half, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß W i s n i e w s k i das Vertrauen des I m b e k besaß. Ihm gab I m b e k die Kleidung von denen, die zum Tode bestimmt (verurteilt?) waren.

Vorgelesen.

gez. J. Dzida

2. ^{KK} Lucjan K a r d a s , 37 Jahre alt, Sohn des Jakob und der Marianna, wohnhaft Siedlung Turzystwo (?), Gde. Gulow, Landwirt und Bürgermeister der Gemeinde Gulow.

I m b e k und W i s n i e w s k i sind mir bekannt. I m - b e k war ein Deutscher und W i s n i e w s k i ein Polizist. Sie beide waren Verbrecher erster Klasse und (zwei Worte unleserlich) ermordeten in meinem Dörfchen sieben Männer ohne jeglichen Grund. Der eigentliche Grund ist mir unbekannt.

Vorgelesen.

gez. Unterschrift

3. Bronislaw (unleserlich), 38 Jahre alt, Sohn des Szocepan und der Lucja, wohnhaft in Hordziezec (?), Landwirt, nicht bestraft, fremd.

In den Jahren 1942-1943 brachten I m b e k und W i s -
n i e w s k i nach Hordziezki (Hordziezec?) Menschen und
töteten sie dort. Ferner transportierten sie ^{sie} in Jungwälder,
um sie dort zu verscharren.

Sonst ist mir nichts mehr bekannt.

Vorgelesen.

gez. Unterschrift

Der Richter:

gez. Unterschrift

Protokollführer:

gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 5. Mai 1970

Enz

(Enz)

Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

zu Bl. 57 der Akte

Ortschaft: Adamow
Kreis: Lukow (→)

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort: November 1942 in Adamow
(das genaue Datum ist nicht feststellbar)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergl.):
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten: Polen und Juden
(Polen, Juden, Ausländer)
- 4) Wieviele Personen wurden ermordet: 40

Woher wurden die Opfer gebracht: örtliche Juden, Polen,
die aus dem Dorf Szczepaniec (Szczepanowice?), Gemeinde
Kloczew (?) und aus dem Dorf und Gemeinde Gulow gebracht
wurden.

- 1) Rafal P o l o s i e c k i, 63 Jahre alt,
- 2) Szmerek C h a l u p k a, 52 Jahre alt,
- 3) Lejbus P t a s z n i k, 39 Jahre,
- 4)(Vorname unleserlich) P t a s z n i k, 36 Jahre
- 5) Icek C h a l u p k a, 18 Jahre,
- 6) Moszek C u k i e r, 43 Jahre,
- 7) Icek C u k i e r, 19 Jahre,
- 8) Jankiel P t a s z n i k, 34 Jahre,
- 9)(Vorname unleserlich) H a n d e l s m a n, n(?)
35 Jahre,

- 10) Rubin P o l o s i e c k i, 40 Jahre,
- 11) Ruchla P o l o s i e c k a, 37 Jahre,
- 12) Hana (?) P o l o s i e c k a, 12 Jahre,
- 13) Marja P o l o s i e c k a, 11 Jahre,
- 14) Icek K o r m a n, 48 Jahre,
- 15) Hana (?) C h a l u p k a, 46 Jahre,
- 16) Roza C h a l u p k a, 21 Jahre,
- 17)(Vorname unleserlich) H a n d e l s m a n, 54 J.,
- 18)(Vorname unleserlich) H a n d e l s m a n, 53 J.,
- 19) Sura H a n d e l s m a n, 21 Jahre,
- 20)(Vorname unleserlich) H a n d e l s m a n, 19 Jahr
- 21)(Vorname unleserlich) E r l i c h, 27 Jahre
- 22) Hassy (?) E r l i c h, 12 Jahre,
- 23) Laja R o s e n b e r g, 29 Jahre,
- 24) Moszek P o l o s i e c k i, 28 Jahre,

(weitere Namen und Text unleserlich; Ann. d. Übersetzer)

- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren, war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen? :

Die Opfer sind ohne jegliches Verschulden erschossen

- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)

Die SS und der Polizist Piotr W i s n i e w s k i

- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?

Kommandant des Sägewerks-Werkschutzes in Korwin
I m b e c k und Polizeiunterfeldwebel (Hauptwachtmeister)
Piotr W i s n i e w s k i.

- 7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt (wo)?

nein

- 8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort)?
die Juden wurden auf dem jüdischen Friedhof in Adamow in E einzelnen Gräbern und Polen auf dem Pfarrfriedhof in Adamow in einzelnen Gräbern begraben
- 9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes, wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:
./. (ein Wort unleserlich)
- 10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen vorgenommen (Protokoll)?
nein
- 11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späterer Exhumierung vor?
nein

Unterschrift des Bürgermeisters
gez. Unterschrift
(L. Kardas)

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow Krs. Lukow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl. C h o j n o w s k i, vernahm am 9.10.1945 den Bürgermeister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s, 37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow, Kreis Lukow als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 255 K.P.K., nachdem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen wurde, er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:
die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich auf Grund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. K a r d a s
Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Ü b e r s e t z u n g

zu: Bl. 58-59 der Akte

Ortschaft: ~~Hordziezka~~

Gemeinde: Gulow

Kreis: Lukow

Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort: Dezember 1942 in dem Dorf Hordziezka (Das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen)
Erschießung, ein Opfer wurde erhängt
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
eine Polin und 26 Juden

Wieviele Personen wurden ermordet: 27

Woher wurden die Opfer gebracht: Aus verschiedenen Orten.
Die Wohnorte der Opfer konnten nicht festgestellt werden.

Name, Alter, Beruf, Adressen:
konnten nicht festgestellt werden

- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen? :
die Juden, weil sie ihren ständigen Aufenthaltsort verließen, die Polin ohne Grund
- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
Die Gestapo und die SS

6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?

Ja; I m b e c k - Kommandant des Sägewerks-
Werkschutzes in Korwin, Krs. Lukow, die übrigen
unbekannt.

7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise be-
seitigt (wo)?

nein

8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort)?

Im Wald des Gutshofes Gulow, Gemeinde Gulow,
Kreis Lukow,

9) Beschreibung des Grabes (der Gräber) Maße des Grabes,
wieviele Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab?

27 Personen in einem Grab von 12 x 1 (?) x 0,5 m

10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen
vorgenommen (Protokoll)?

nein

11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer spätere
Exhumierung vor?

nein

Unterschrift des Bürgermeisters:
gez. L. Kardas

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter
Wl. C h o j n o w s k i, vernahm am 9.10.1945 den Bürger-
meister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow.

Vor- und Zuname: Lucjan K a r d a s

Alter: 37 Jahre

Wohnort: Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow, Kreis Lukow

als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K.,

nachdem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich aufgrund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas
Richter: gez. (Unterschrift)

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

zu Bl. 60-61 d. Akte

Ortschaft: Hordziezka
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
November 1942 in dem Dorf Hordziezka. (Das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen):
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
6 Juden und 10 Russen

Wieviel Personen wurden ermordet: 16

Woher wurden die Opfer gebracht:
Sie wurden aus verschiedenen Ortschaften gebracht
die Angaben über den Wohnort fehlen.

Name, Alter, Beruf, Adressen:
konnten nicht festgestellt werden
- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?
Russen wurden wegen Fluchtversuchs aus einem Lager und Juden wegen Verlassens ihres ständigen Aufenthaltsortes erschossen
- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
Der Kommandant des Sägewerkes-Werkschutzes in Korwin, Kreis Lukow, I m b e c k und andere Gendarmen und die Gestapo

6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?

I m b e c k - der Kommandant des Sägewerkes-Werk-
schutzes in Korwin, die übrigen unbekannt

7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise be-
seitigt (wo)?

nein

8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort)?

Die Russen wurden in dem Wald des Dorfes Gulow und
die Juden auf dem Feld des Dorfes Hordziezka, Kreis Lukow
begraben

9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes,
wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:

20 Russen in einem Grab von 3 x 1 x 0,5 m und Juden
in einem Grab von 2 x 1 x 0,5 m

10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen
vorgenommen (Protokoll)?

nein

11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späterer
Exhumierung vor?

nicht vorhanden

Unterschrift des Bürgermeisters

gez. L. Kardas

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl.
C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürger-
meister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow,

Vor- und Zuname: Lucjan K a r d a s

Alter: 37 Jahre

Wohnort: Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow

als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K.,
nachdem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer
falschen Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen
Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich aufgrund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Übersetzung

zu: Bl. 62 der Akte

Ortschaft: Lipiny

Gemeinde: Gulow

Kreis: Lukow

Woiwodschaft: Lublin

Fragebogen

über Massenexekutionen und Massenbegräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
im Jahre 1942 in dem Dorf Lipiny (das genaue Datum konnte nicht g festgestellt werden),
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen):
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Polen

Wieviele Personen wurden ermordet: 8

Woher wurden die Opfer gebracht: Ortsansässige

Name, Alter, Beruf, Adressen:

1. Jan B y l i n a, 44 Jahre alt, Landwirt
2. Qzeslaw M u c h a, 18 Jahre alt, Landwirt
3. Bronislaw M u c h a, 32 Jahre alt, Landwirt
4. Boleslaw L a l a k, 32 Jahre alt, Landwirt
5. Henryk J a r o s z e k (?), 23 Jahre alt, Landwirt
6. Henryk L i p i n s k i, 27 Jahre alt, Landwirt
7. Antoni S o b i s z e k, 50 Jahre alt, Landwirt
8. Waclaw S t a c h n i o, 32 Jahre alt, Schuster

- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?

nicht bekannt

- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
SS und Hauptwachtmeister der polnischen Polizei
W i s n i e w s k i
- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?
I m b e c k - Kommandant des Sägewerk-Werkschutzes
in Korwin, Gemeinde Gulow und Piotr W i s n i e w s k i -
Hauptwachtmeister der polnischen Polizei in Adamow.
- 7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise be-
seitigt? (wo)?
nein.
- 8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort)?
auf dem örtlichen Friedhof in Wola-Gulowska, in
einzelnen Gräbern
- 9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes,
wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab?
normal
- 10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen
vorgenommen (Protokoll)?
nein
- 11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späteren
Exhumierung vor?
nein

Unterschrift des Bürgermeiste
gez. L. Kardas

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl.
C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürger-
meister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s,
37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow
als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nach-
dem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen

Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich aufgrund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

zu Bl. 63 der Akte

Ortschaft: Lipiny
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
im Jahre 1943 in dem Dorf Lipiny (das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen)
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Juden
- 4) Wieviele Personen wurden ermordet: 8
Woher wurden die Opfer gebracht: Ortsansässige
Name, Alter, Beruf, Adressen:
konnten nicht festgestellt werden.
- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?
würde nicht festgestellt
- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
SS und der Polizist W i s n i e w s k i
- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?
I m b e c k - Kommandant des Sägewerk-Werkschutzes
in Korwin und Piotr W i s n i e w s k i - Hauptwachtmeister der polnischen Polizei

87

7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt (wo)?

nein

8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort)?
auf dem Friedhof in Adamow, in einzelnen Gräbern

9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes, wieviele Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:

normal

10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen vorgenommen (Protokoll)?

nein

11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späteren Exhumierung vor?

nein

Unterschrift des Bürgermeister

gez. L. Kardas

Dienstsiegel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Koek, vertreten durch den Amtsrichter Wl. C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürgermeister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s, 37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow, als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nachdem er zuvor auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich aufgrund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

Ü b e r s e t z u n g

zu Bl. 64 der Akte

Ortschaft: Okrzeja
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
im Jahre 1942 in dem Dorf Okrzeja (das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergl.):
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Juden
- 4) Wieviele Personen wurden ermordet: 113
Woher wurden die Opfer gebracht:
sie kamen aus verschiedenen Städten
Name, Alter, Beruf, Adressen:
konnte nicht festgestellt werden
- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?
Wurde nicht festgestellt
- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
SS und der Polizist W i s n i e w s k i

89

- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?
I m b e c k - Kommandant des Sägewerk-Werkschutzes in Korwin und Piotr W i ś n i e w s k i - Hauptwachtmeister der polnischen Polizei in Adamow; die übrigen sind unbekannt.
- 7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt (wo)?
nein
- 8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort)?
auf einer Sanddüne in dem Dorf Okrzeja, Gemeinde Gulow
- 9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes, wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:
113 Personen in einem Grab von 35 x 2 m.
- 10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen vorgenommen (Protokoll)?
nein (?)
- 11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späteren Exhumierung vor?
nein

Unterschrift des Bürgermeisters
gez. Unterschrift
(L. Kardas)

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl. C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürgermeister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s, 37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow, als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nachdem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich aufgrund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern,

eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

Ortschaft: Okrzeja
Gemeinde: Gulow
Kreis: Lublin

zu Blatt 65 - 66 der Akte

Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
im Jahre 1943 in dem Dorf Okrzeja (das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen):
Erschießung und in einem Falle Tötung mit Knüppeln
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Polen

Wieviel Personen wurden ermordet: 10

Woher wurden die Opfer gebracht:
Ortsansässige

Name, Alter, Beruf, Adressen:

1. Antoni S y c h, 30 Jahre alt, Landwirt
2. Wladyslaw S y c h, 39 Jahre alt, Landwirt
3. Jozef G o r e c k i, 37 Jahre alt, Landwirt
4. Marianna G o r e c k a, 58 Jahre alt, Landwirtin
5. Michal G r z e s i a k, 18 Jahre alt, Landwirt
6. Franciszek J o n c z y k, 57 Jahre alt, Landwirt
7. Bronislaw O c h n i k, 19 Jahre alt, Landwirt
8. Stanislaw B e c z e k, 38 Jahre alt, Landwirt
9. Jan S o w a, 60 Jahre alt, Landwirt
10. Michal S k r z y n i e c, 20 Jahre alt, Landwirt
wohnhaft in dem Dorf Okrzeja, Gemeinde Gulow

- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?

nicht bekannt.

- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)

SS und die polnische Polizei

- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen) ?
I m b e c k - Kommandeur des Sägewerk-Werkschutzes
in Korwin, Gemeinde Gulow und Piotr W i s n i e w s k i
Hauptwachtmeister der polnischen Polizei in Adamow,
Gemeinde Gulow.

- 7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt
(wo) ?

nein

- 8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort) ?

auf dem örtlichen Friedhof in Okrzeja, Gemeinde Gulow

- 9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes, wie-
viel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:

jeder ist im einzelnen Grab beerdigt worden.

- 10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen vor-
genommen (Protokoll) ?

eine Exhumierung wurde nicht durchgeführt

- 11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späteren
Exhumierung vor ?

nein

Unterschrift des Bürgermeisters

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow

gez. L. Kardas

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl.
C h o j n o w s k i vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürger-
meister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s,
37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow,
als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nachdem
er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage

hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich auf Grund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas
Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

zu Blatt 67 der Akte

Ortschaft: Turzystwo "B" (?)
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenerschießungen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
November 1942 in Turzystwo "B" (das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen):
Erschießung und ein 1-jähriges Kind wurde lebendig verbrannt
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Polen und Juden

Wieviel Personen wurden ermordet: 17

Woher wurden die Opfer gebracht:

Polen - Ortsansässige, dagegen Juden aus unbekanntem Wohnorten (zufällig in dem Dorf Turzystwo, Gemeinde Gulow Festgenommene)

Name, Alter, Beruf, Adressen:

1. Stanislaw (unleserlich), 45 Jahre alt,
2. Wladyslaw M a r c z a k, 50 Jahre alt,
3. Bronislaw (unleserlich), 37 Jahre alt,
4. Jozef M i k u s e k, 43 Jahre alt,
5. Andrzej M a c h a j (?), 40 Jahre alt,
6. Jan P a d a l, 50 Jahre alt,
7. Tadeusz S t a n g r e c i a k, ? Jahre alt,
8. Stanislaw K a r d a s, 31 Jahre alt,
9. Eugeniusz J o z w i k, 11 (?) Jahre alt,

10. Tadeusz Dobrzański (?), 23 Jahre alt,
 11. D a l a, ein 1-jähriges Kind
 sowie 6 unbekannte Juden

- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen ?
 ohne Verschulden
- 5) Wer nahm die Exekution vor ?
 (Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
 SS und der Polizist Piotr W i n i e w s k i.
- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen) ?
 I m b e c k - Kommandant des Sägewerk-Werkschutzes
 in Korwin und Piotr W i s n i e w s k i.
- 7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt (wo) ?
 das 1-jährige Kind wurde lebendig verbrannt.
- 8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort) ?
 Polen wurden auf dem Pfarrfriedhof in Wola Gulowska
 in einzelnen Gräbern und Juden auf dem Feld des
 Dorfes Turzystwo begraben.
- 9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes,
 wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:
 6 Personen - Juden; das Grab ist mit der Erde eingeebnet und man kann es nicht finden.
- 10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen
 vorgenommen (Protokoll) ?
 nein
- 11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer
 späteren Exhumierung vor ?
 nein

Unterschrift des Bürgermeisters

gez. Unterschrift
(L. Kardas)

Dienstsiegel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl. C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürgermeister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s, 37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nachdem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich auf Grund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

BUNDESARCHIV

Ü b e r s e t z u n g

zu Blatt 68 der Akte

Ortschaft: Wola Gulowska
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenerschießungen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
Oktober 1943 in dem Dorf Wola-Gulowska, Gemeinde Gulow
(das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden)
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen):
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
2 Juden und 1 Russe

Wieviel Personen wurden ermordet: 3

Woher wurden die Opfer gebracht: während einer Razzia
festgenommen

Name, Alter, Beruf, Adressen:
konnten nicht festgestellt werden.
- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die
Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?
weil sie sich vor den Deutschen versteckten.
- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
Die Gestapo und SS

6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen) ?

Nicht bekannt

7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt (wo) ?

nein

8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort) ?

Juden wurden auf dem Friedhof in Adamow und der Russe im Wald des Gutes Gulow begraben.

9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes, wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:

normal

10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen vorgenommen (Protokoll) ?

nein

11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späteren Exhumierung vor ?

nein

Unterschrift des Bürgermeisters

gez. L. Kardas

Dienststempel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl. G h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürgermeister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s, 37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow, als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nachdem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm und persönlich auf Grund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern

eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutions-
stelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 26. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

zu Blatt 69 der Akte

Ortschaft: Wola-Okrzejska
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
29.6.1942 in Wola-Okrzejska
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen):
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Polen
- Wieviel Personen wurden ermordet: 2
- Woher wurden die Opfer gebracht:
Ortsansässige
- Name, Alter, Beruf, Adressen:
 1. Wojciech C a k a l a, 32 Jahre alt, Landwirt
 2. Wawrzyniec, Kaszlikowski, 60 Jahre alt, Landwirt
wohnhaft in Wola-Okrzejska, Gemeinde Gulow
- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?
wurde nicht festgestellt.
- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)

SS

- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen) ?
I m b e k - Kommandant des Sägewerk-Werkschutzes in
Korwin, Gemeinde Gulow
- 7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise be-
seitigt (wo) ?
nein
- 8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort) ?
auf dem örtlichen Friedhof in Okrzeja, Gemeinde Gulow
in einzelnen Gräbern
- 9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes,
wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:
normal
- 10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen vor-
genommen (Protokoll) ?
nein
- 11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späteren
Exhumierung vor?
nein

Unterschrift des Bürgermeisters
gez. L. Kardas

Dienststempel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl.
C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürger-
meister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s,
37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow,
als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nach-
dem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen
Aussage hingewiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen
aus und fügte hinzu, daß:
Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich
auf Grund der Aussagen von befragten Gemeindebewohnern, eigenen

Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kordas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 27. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv

Ü b e r s e t z u n g

zu Blatt 70 der Akte

Ortschaft: Wola-Okrzejska
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwódschaft: Lublin

F r a g e b o g e n

über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
November 1943 in Wola Okrzejska
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen):
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Juden
Wieviel Personen wurden ermordet: 30
Woher wurden die Opfer gebracht: Ortsansässige
Name, Alter, Beruf, Adressen:
konnten nicht festgestellt werden.
- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen?
nicht bekannt
- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
SS
- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?
I m b e c k - Kammandant des Sägewerk-Werkschutzes in Korwin, Gemeinde Gulow; die übrigen wurden nicht festgestellt.

7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt (wo) ?

nein

8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort) ?
im Erlenhain "Baberek" des Gutes Wola Okrzejska,
Gemeinde Gulow

9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes,
wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:

30 Opfer in einem Grab von 12 x 1 x 0,5 m

10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen
vorgenommen (Protokoll) ?

nein

11) Liegen für Gründe für eine eventuelle Anordnung einer
späteren Exhumierung vor ?

nein

Unterschrift des Bürgermeisters:

gez. L. Kardas

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl.
C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürgermeister
der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s, 37 Jahre
alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulow, als Zeugen
gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155 K.P.K., nachdem er vorher
auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hinge-
wiesen wurde; er sagte wie im obigen Fragebogen aus und fügte
hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich
auf Grund der Aussagen von befragten Gemeindef^ewohnern, eigenen
Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des
Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas
Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 27. Juli 1973

Ü b e r s e t z u n g

zu Blatt 71 der Akte

Ortschaft: Zorawiec
Kreis: Lukow

Gemeinde: Gulow
Woiwodschaft: Lublin

F r a g e b o g e n
über Massenexekutionen und Massengräber

- 1) Datum und Hinrichtungsort:
Juni 1943 in Zorawiec, Gemeinde Gulow (das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden).
- 2) Art der Exekution (Erschießung, Erhängen und dergleichen) /
Erschießung
- 3) Angaben über die Ermordeten:
(Polen, Juden, Ausländer)
Polen

Wieviele Personen wurden ermordet: 2

Woher wurden die Opfer gebracht: Ortsansässige

Name, Alter, Beruf, Adressen:

1. Waclaw P u d e l e k, 35 Jahre alt, Landwirt, Dorf Zorawiec,
2. Bronisława K u l c z y c k a, 50 Jahre alt, Landwirtin,
Dorf Zorawiec, Gemeinde
Gulow, Kreis Lukow

- 4) Ist bekannt, wessen die Opfer beschuldigt waren; war die Exekution eine Vergeltungsmaßnahme oder dergleichen ?

P u d e l e k traf an einer Straße einen russischen Kriegsgefangenen und sprach mit ihm; dagegen K u l c z y c k a ohne jegliches Verschulden

- 5) Wer nahm die Exekution vor?
(Gendarmerie, Gestapo, Polizei, Wehrmacht)
Die SS und der Polizist W i s n i e w s k i .
- 6) Sind die Namen der Täter bekannt (Namen anführen)?
Die Namen der Deutschen sind unbekannt, dagegen ist der Name des Kommandanten des Sägewerk-Werkschutzes in Korwin, I m b e c k sowie des Hauptwachtmeisters des Polizeipostens in Adamow, W i s n i e w s k i bekannt.
- 7) Wurden die Leichen verbrannt oder auf andere Weise beseitigt (wo)?
mein
- 8) Wo wurden die Leichen begraben (genauer Ort)?
auf dem Pfarrfriedhof in Wola-Gulowska, in einzelnen Gräbern
- 9) Beschreibung des Grabes (der Gräber), Maße des Grabes, wieviel Opfer befanden sich vermutlich in einem Grab:
(ein Wort: unleserlich)
- 10) Wurde eine amtlich angeordnete Exhumierung der Leichen vorgenommen (Protokoll)?
Wurde nicht durchgeführt
- 11) Liegen Gründe für eine eventuelle Anordnung einer späteren Exhumierung vor?
nein

Unterschrift des Bürgermeisters

Dienstsigel
der Gemeinde Gulow

Das Amtsgericht in Kock, vertreten durch den Amtsrichter Wl. C h o j n o w s k i, vernahm am 9. Oktober 1945 den Bürgermeister der Gemeinde Gulow, Kreis Lukow, Lucjan K a r d a s, 37 Jahre alt, wohnhaft in Kolonia Helenowek, Gemeinde Gulon, Kreis Lukow, als Zeugen gemäß Art. 107, 254 § 1 Abs. c und 155

K.P.K., nachdem er vorher auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen wurde; wie im obigen Fragebogen aus und fügte hinzu, daß:

Die im obigen Fragebogen enthaltenen Angaben von ihm persönlich auf Grund der Aussagen von befragten Gemeindegewohnern, eigenen Beobachtungen und der Besichtigung der Exekutionsstelle und des Grabes gemacht wurden.

Das Protokoll wurde vorgelesen und unterschrieben.

Unterschriften: gez. L. Kardas

Richter: gez. Unterschrift

Ludwigsburg, den 27. Juli 1973

(E n z)
Dolmetscher

Bundesarchiv